

heit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Vertreter der Beteiligten haben sich mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zur Abgabe bestimmter und bindender Erklärungen vorzusehen. Bevollmächtigte – ausgenommen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Personen – haben sich überdies mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

\*

(MA I – 610/2003.)

## Änderung der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994

**Beschluss des Stadtsenates vom 16. Dezember 2003,  
Pr.Z. 5475/2003-MDALTG**

### Artikel I

Die Anlage I zur Besoldungsordnung 1994 wird wie folgt geändert:

- 1.) Im Schema I, Verwendungsgruppe 1, Abschnitt D, wird bei der Beamtengruppe der Gasreglermonteure die Wortfolge „nach 15-jähriger Verwendung als Monteur in der Gasreglerwartung oder als Gasreglermonteur“ durch die Wortfolge „nach 10-jähriger Verwendung als Monteur in der Gasreglerwartung oder als Gasreglermonteur, nur auf den im Dienstpostenplan bestimmten Posten“ ersetzt.
- 2.) Im Schema I, Verwendungsgruppe 1, Abschnitt D, wird die Beamtengruppe „Monteure in Spezialverwendung in der Rohrleitung sowie der Sanitär- und Heizungstechnik mit erlerntem einschlägigen Lehrberuf (Metallgewerbe) nach 10-jähriger handwerklicher Verwendung bei den Wiener Stadtwerken-Gaswerken und/oder als der WIENGAS GmbH zugewiesener Beamter, davon mindestens zweijähriger Verwendung in der Rohrleitung und/oder der Sanitär- und Heizungstechnik, nur auf den im Dienstpostenplan bestimmten Posten“ eingefügt.

### Artikel II

Artikel I tritt mit 1. September 2003 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Dr. Michael Häupl

\*

(MA I – 668/2003)

## Verordnung des Stadtsenates, mit der die Mindestsätze für die Ergänzungszulage nach der Pensionsordnung 1995 festgesetzt werden

Aufgrund des § 30 Abs. 5 der Pensionsordnung 1995, LGBl. für Wien Nr. 67, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1. (1) Der Mindestsatz für die Ergänzungszulage beträgt

1. für den verheirateten Beamten 1 015 EUR,
2. für den nicht verheirateten Beamten 653,19 EUR,
3. für den überlebenden Ehegatten 653,19 EUR,

4. für die Halbwaise bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 243,95 EUR und nach diesem Zeitpunkt 433,48 EUR,
  5. für die Vollwaise bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 366,28 EUR und nach diesem Zeitpunkt 653,19 EUR,
  6. für den früheren Ehegatten 653,19 EUR.
- (2) Der Mindestsatz gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 erhöht sich für jedes Kind, für das dem Beamten oder dem überlebenden Ehegatten eine Kinderzulage gebührt, um 69,52 EUR.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2004 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Dr. Michael Häupl

\*

## Ehrungen

Die Wiener Landesregierung beschloss in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2003 folgende Ehrungen:

Die Rettungsmedaille des Landes Wien erhalten Claudia *Sima* und Ing. Georg *Sima*.

Das Silberne Verdienstzeichen des Landes Wien erhalten der Vizepräsident des Zentralverbands der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs Wilhelm *Janda* und der Sänger Georg *Oswald*, Künstlername Mandy von den Bambis.

Das Goldene Verdienstzeichen des Landes Wien erhalten Amtsdirektor, Regierungsrat, Mitarbeiter des Dachverbands aller Österreichisch-Ausländischen Gesellschaften – Pan Josef *Bochnicek*; die Schuldirektorin i. R. Helga *Götz*; die Herausgeberin und Chefredakteurin der „Illustrierten Neuen Welt“ Dr. Johanna *Nittenberg* und der Kunsthändler Erich *Tromayer*.

Das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien erhalten Professor, Direktor des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Dr. Eric E. *Bergsten*; Direktor i. R. Walter *Brixa*; Amtsdirektor, Leiter des Schülerbeihilfenreferats Ing. Wolfgang *Dewald*; der Komponist, Dirigent, Chansonnier, Schauspieler und Kontrabassist Heinz Karl *Gruber*; der Vorstand der Kardiologischen Abteilung der Medizinischen Universitätsklinik Graz Univ.-Prof. Dr. Werner *Klein*; der Präsident der Österreichisch-Portugiesischen Gesellschaft Prof. Dr. Jose Antonio *Palma-Caetano*; KommR. Dkfm. Dr. Anton E. *Rauter*; Sektionschef i. R. Univ.-Prof. Dr. Robert *Sticht*; Amtsdirektorin, Leiterin der Schulinfo-Wien Eva *Trost* und KommR., geschäftsführender Gesellschafter der Franz Kramas GesmbH & Co. KG sowie der Kramas Immobilienmakler-gesmbH Dr. Heinrich *Wiesflecker*.

Das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien erhalten Arch. Prof. Dipl.-Ing. Raimund *Abraham*; Ministerialrat Generalsekretär a. D. der Österreichischen UNESCO-Kommission Dr. Harald *Gardos*; Kammerschauspieler Michael *Heltau*; der Wirtschaftshistoriker o. Univ.-Prof. Dr. Herbert *Knittler* und der britische Schauspieler, Regisseur und Schriftsteller Sir Peter *Ustinov*.

\*

Der Wiener Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 19. Dezember 2003 folgende Ehrungen:

Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Bronze erhalten der Jazzklarinettist Rudolf „Teddy“ *Ehrenreich* und Orchesterleiter und Komponist Erwin *Halletz*.